

Patentierung von Ingenieur-Geometern = Ingénieurs géomètres officiels patentés

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **70-M (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patentierung von Ingenieur-Geometern

Ingénieurs géomètres officiels patentés

Auf Grund der bestandenen Prüfungen wurde den nachgenannten Herren der Ausweis als «Patentierter Ingenieur-Geometer» erteilt:

Ensuite d'examens subis avec succès, la patente d'«ingénieur géomètre officiel» a été délivrée à MM.:

- Ansermot Bernard, de Gruyères FR
- Baumann Walter, von Flawil
- Biner Bernard, de Zermatt
- Bonaccio Josef, von St. Gallen
- Bonnet François, de Travers NE
- Christ Erwin, von Krauchthal BE
- Del Cadia Pier Bruno, di Basilea
- Dudli Bruno, von Gottshaus TG
- Ebnetter Franz, von Häggenschwil SG
- Eschmann Rolf, de Vellerat BE

- Friedli Ernst, von Ochlenberg BE
- Grünig Werner, von Burgistein BE
- Hägler Hans, von Bretzwil BL
- Hofmann Mathias, von Matzingen TG
- Hürlimann Urs, von Pfäffikon ZH und Dürnten ZH
- Keller Hans Rudolf, von Lindau ZH
- Lüssi Walter, von Uster
- Männlein Günter, von Känerkinden BL
- Marti Hans Ulrich, von Mülchi BE
- Minoli Vladko, di Bellinzona
- Parisod Jean-Paul, de Villette und Lutry
- Peitrequin Olivier, de Romanel-sur-Lausanne
- Pfenninger Hans Ulrich, von Stäfa
- Porta Peter, von Teufen AR
- Stöckli Benno, d'Aristau AG
- Zurbriggen Karl, von Saas Almagell VS

Bern, den 16. Oktober 1972

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement

Berne, le 16 octobre 1972

Département fédéral
de justice et police

Die Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen 1972

H. Braschler

Zur ordentlichen Jahreskonferenz waren die Vertreter der Meliorationsämter, des Bundes und der Kantone vom Kanton Appenzell-A.Rh. auf den 7. und 8. September 1972 nach Heiden eingeladen worden. Am Donnerstag, 7. September, um 13 Uhr eröffnete Konferenzpräsident Alois Stockmann (Obwalden) die Tagung und begrüßte, nebst weiteren Gästen, speziell Regierungsrat R. Höhener, Vorsteher der Landwirtschafts-, Forst- und Gemeindedirektion, sowie seinen Vorgänger, alt Regierungsrat Koller, und Landammann O. Bruderer, Vorsteher der Assekuranz- und Sanitätsdirektion, Ing.-Agr. Ernst vom Landwirtschaftssekretariat und Verwalter Waldburger der kantonalen Brand- und Elementarschadensversicherungsanstalt.

Die üblichen Konferenzgeschäfte fanden eine rasche Erledigung. In seinem Jahresbericht erwähnte Präsident Stockmann das neue Gewässerschutzgesetz sowie den Bundesratsbeschuß über dringliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972, aber auch das sich im Vernehmlassungsverfahren befindende Raumplanungsgesetz und das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete. Alle diese Maßnahmen bringen unserem landwirtschaftlichen Boden vermehrten Schutz und helfen mit, die Existenz unserer Landwirte zu verbessern.

Der Präsident der Tarifkommission, H. Brunner (Bern), orientierte über das alle Jahre wiederkehrende Problem. Schwierigkeiten sind mit den Freierwerbenden entstanden wegen des sogenannten Längentarifes bei Wegbauten und wegen der Forderung dieser Gruppe, für die Verpflockungsarbeiten anstelle des gelben Tarifes denjenigen für die Grundbuchvermessungen anzuwenden.

Der Präsident der Arbeitsgruppe für Subventionsrück-erstattungen, O. Auderset (Bern), teilte mit, daß ein kleiner Ausschuß seiner Gruppe die Richtlinien der neuen Bodenverbesserungsverordnung angepaßt hat. Nach durchgeführter Diskussion stimmte die Konferenz folgendem bereinigtem Antrag zu:

«Die Konferenz beschließt, den Kantonen zu empfehlen, diese Richtlinien in ihrer Praxis anzuwenden.»

Als Tagungskanton für 1973 wurde Schwyz bestimmt. Aus den Mitteilungen des Chefs des Eidgenössischen Meliorationsamtes sei kurz folgendes festgehalten: Der Beitritt der Schweiz zur EWG beherrschte lange die Diskussion, vorab auch in der Presse. Wichtig ist die Tatsache, daß die Partner ausdrücklich ihre Agrarpolitiken respektieren wollen; damit fallen gewisse Befürchtungen dahin. Bei der Diskussion um Kredite treten immer wieder zwei Dinge in Erscheinung. Einmal herrscht da und dort der Verdacht eines gewissen Perfektionismus und Einsatzes unserer Mittel für nichtlandwirtschaftliche Zwecke, vorab zugunsten des Tourismus. Wir müssen deshalb solche Erscheinungen ständig bekämpfen. Ein wesentlicher Punkt dürfte die zukünftige Zusammenarbeit mit der Entwicklungshilfe für das Berggebiet sein. Das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz über Investitionshilfe soll Finanzierungslücken schließen und dort einspringen, wo die üblichen Beiträge nicht ausreichen oder überhaupt nicht vorgesehen sind. Von Bedeutung sind für uns das Bundesgesetz über die Raumplanung und vor allem seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft und das Meliorationswesen. Deshalb sei hier festgehalten, daß